



Amtsblatt

für die Stadt Salzburg

Nummer 7

Salzgitter, den 06. April 2006

33. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
29 Abfallbilanz	43	31 Ankündigung einer Einziehung in der Gemarkung Salzgitter-Bad	45
30 Ankündigung einer Einziehung in der Gemarkung Salzgitter-Bad	43	32 Aufstellung des Bebauungsplans Sal 22 für Salzgitter-Salder „Südlich Gärtnerstraße“	47

Amtliche Bekanntmachungen

29

Abfallbilanz

Die Abfallbilanz 2005 ist für die Stadt Salzgitter erstellt worden.

In die Abfallbilanz – nach § 4 NabfG aufgestellt – kann montags bis freitags während der Dienstzeiten im Städtischen Regiebetrieb, Korbmacherweg 5, Zimmer 16, Einsicht genommen werden.

- Städtischer Regiebetrieb -

30

Ankündigung einer Einziehung in der Gemarkung Salzgitter-Bad

Es ist beabsichtigt, einen Teil des in der Gemarkung Salzgitter-Bad gelegenen „Verbindungsweges zwischen Schützenplatz und Festplatz, Am Pfingstanger“ (Flur 21, Flurstück 4/4 teilweise und Flurstück 5/1) zum 22.09.2006 als öffentliche Straße einzuziehen.

Die Straßenfläche soll aus Gründen des öffentlichen Wohls beseitigt werden. Es ist in diesem Bereich nicht erforderlich, einen Weg in derartiger Breite vorzuhalten. Auch nach erfolgter Einziehung wird noch eine ausreichende Wegeverbindung vorhanden sein.

Das Vorhaben der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekanntgegeben.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche ist dieser Ankündigung als Anlage beigefügt.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -

STADT SALZGITTER - Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung -
Die Vervielfältigung ist nur für dienstliche, nichtgewerbliche Zwecke der Stadt Salzgitter gestattet



31

Ankündigung einer Einziehung in der Gemarkung Salzgitter-Bad

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Salzgitter-Bad gelegene Tiefgarage „Marienplatz“ (Flur 25, Flurstücke 84/12, 84/14, 84/16, 84/20, 84/21 und 84/25) zum 22.09.2006 als öffentliche Straße einzuziehen.

Die Straßenfläche soll aus Gründen des öffentlichen Wohls beseitigt werden. Es gibt für die o. g. Fläche im Bereich „Marienplatz“ in Salzgitter-Bad keinen Bebauungsplan.

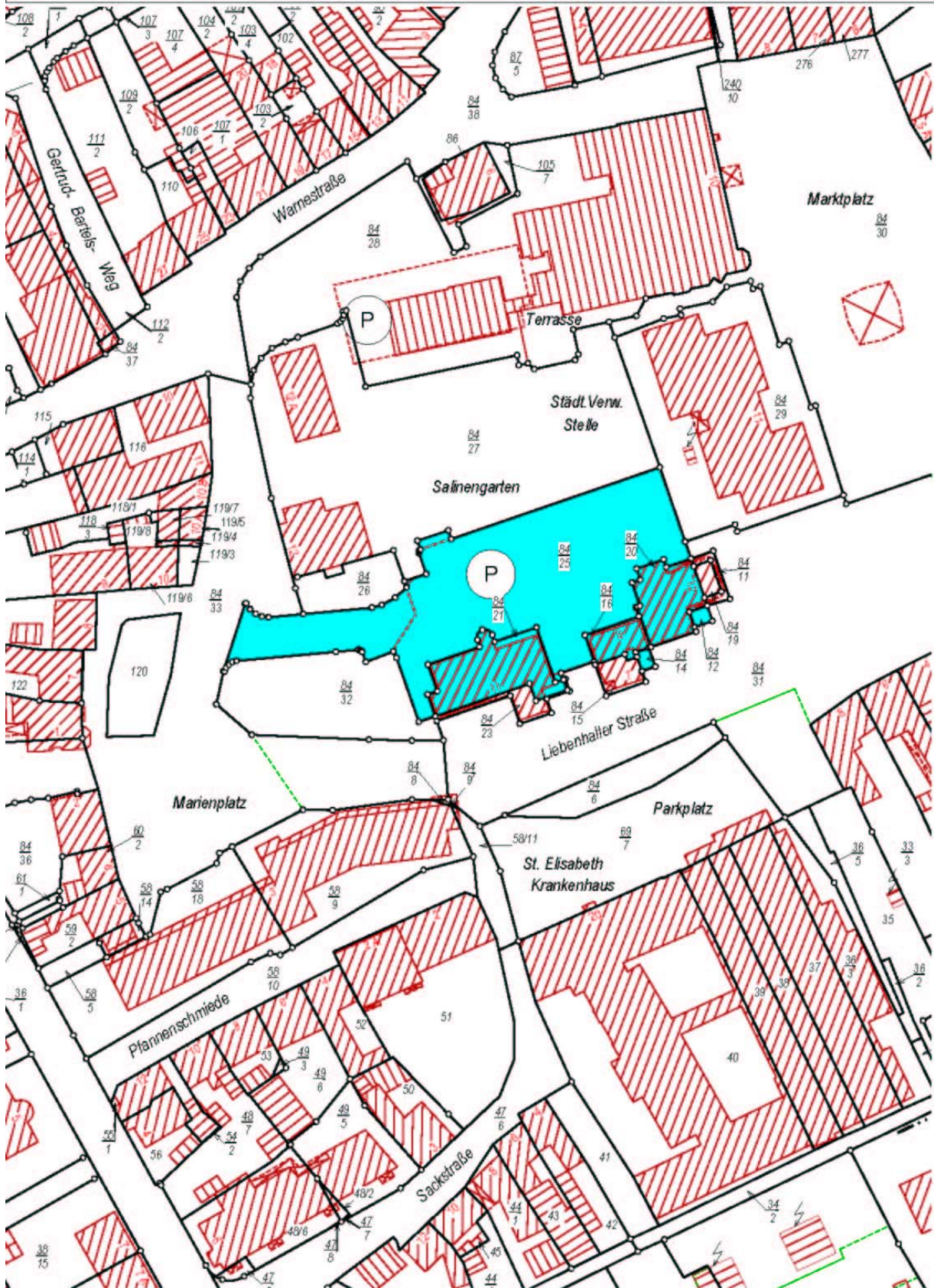
Das Vorhaben der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekanntgegeben.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche ist dieser Ankündigung als Anlage beigefügt.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -

STADT SALZGITTER - Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung -
Die Vervielfältigung ist nur für dienstliche, nichtgewerbliche Zwecke der Stadt Salzgitter gestattet



32

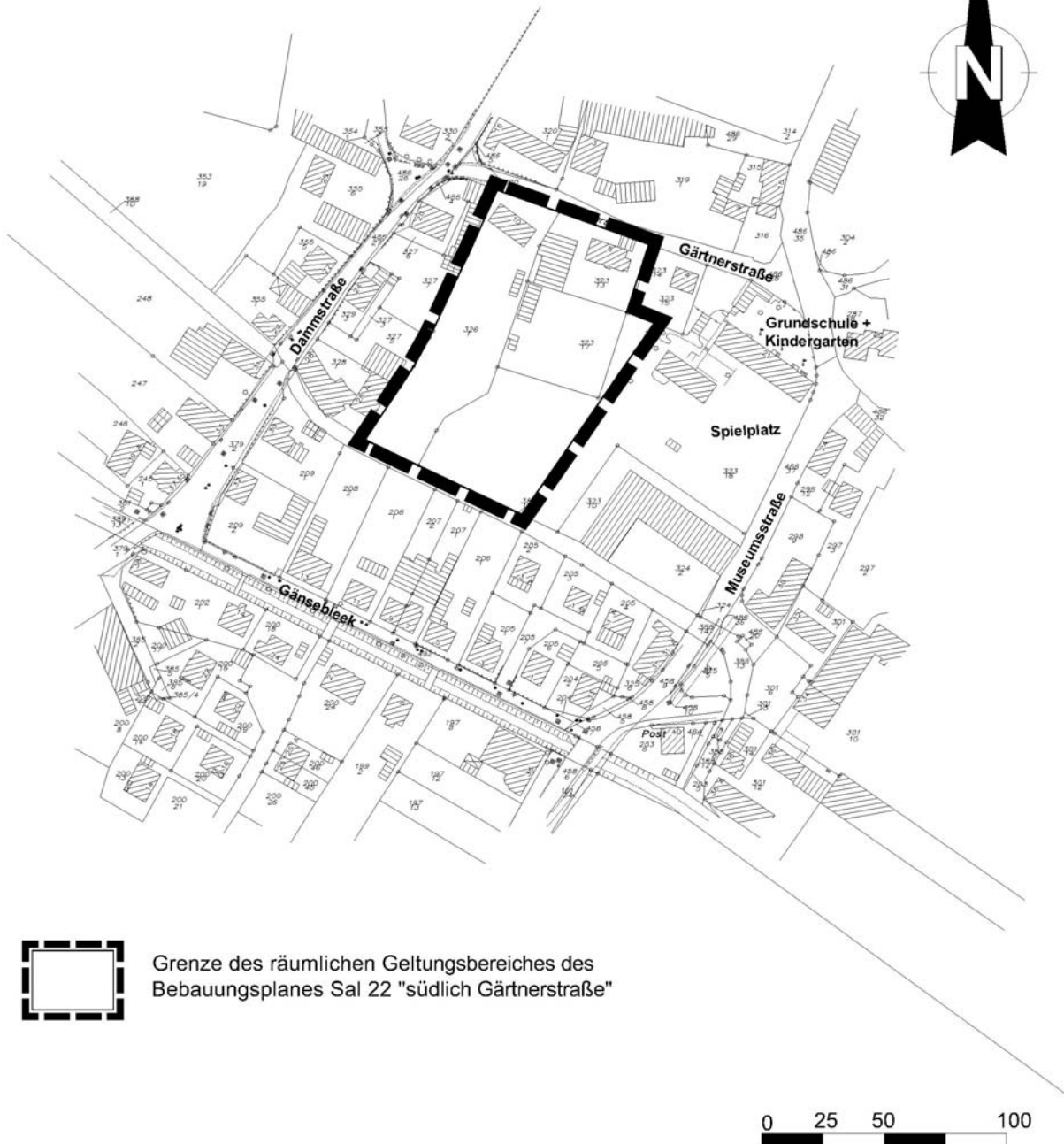
**Aufstellung des Bebauungsplans Sal 22 für
Salzgitter-Salder „Südlich Gärtnerstraße“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 28.02.2006 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans für die in dem abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Salder beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung eines Grünbereiches entlang des Mühlgrabens und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Hinterlandbebauung südlich der Gärtnerstraße.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

- Fachdienst Planung -



Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter